

## **CORONAVIRUS: Erleichterungen der Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)**

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) informiert auf ihrer Homepage (<https://www.gesundheitskasse.at>) über unbürokratische Erleichterungen für Dienstgeber:

### **Stundung der Beiträge**

Die maximale Stundungsdauer kann von ein auf drei Monate verlängert werden bei Liquiditätsengpässen, wenn diese auf die aktuelle Situation zurückzuführen sind.

### **Ratenzahlung der Beiträge**

Die Ratendauer kann auf bis zu 18 Monate verlängert werden.

### **Nachsicht bei Säumniszuschlägen**

Kommt es zu Meldeverspätungen, die auf Auswirkungen des Coronavirus zurückzuführen sind, so können diese auf Antrag nachgesehen werden.

### **Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen**

Sind Liquiditätsengpässen bedingt durch das Coronavirus können im Einzelfall Exekutionsanträge und Insolvenzanträge aufgeschoben werden. Auch besondere Sicherstellungen sind dazu nicht erforderlich.